

Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 1. April 2009 — Perry/Kommission

(Rechtssache T-280/08) ⁽¹⁾

(Schadensersatzklage — Verjährung — Unzulässigkeit)

(2009/C 141/87)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Claude Perry (Paris, Frankreich) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt J. Culioli)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigte: J.-P. Keppenne und P. van Nuffel)

Gegenstand

Klage auf Ersatz des Schadens, der dem Kläger aufgrund von Beschuldigungen entstanden sein soll, wonach bei der Durchführung von Verträgen zwischen der Kommission und Gesellschaften des Klägers humanitäre Gemeinschaftsbeihilfen veruntreut worden seien

Tenor

1. Die Klage wird als unzulässig abgewiesen.
2. Herr Claude Perry trägt die Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 260 vom 11.10.2008.

Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 31. März 2009 — Spanien/Kommission

(Rechtssache T-359/08) ⁽¹⁾

(Nichtigkeitsklage — Rücknahme des angefochtenen Rechtsakts — Erledigung der Hauptsache)

(2009/C 141/88)

Verfahrenssprache: Spanisch

Parteien

Kläger: Königreich Spanien (Prozessbevollmächtigter: J. Rodríguez Cárcomo)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigte: A. Steiblyté und S. Pardo Quintillán)

Gegenstand

Klage auf Nichtigerklärung der Entscheidung C (2008) 3243 der Kommission vom 25. Juni 2008 über die Kürzung der finanziellen Unterstützung des Kohäsionsfonds für die Projektgruppe 2001 ES 16 CPE 045 (Abfallbewirtschaftung in Galicien — 2001 [Gruppe II]), die mit der Entscheidung C (2001) 4193 der Kommission vom 20. Dezember 2001 gewährt worden war

Tenor

1. Die Hauptsache wird für erledigt erklärt.

2. Die Kommission trägt ihre eigenen Kosten und die Kosten des Königreichs Spanien.

⁽¹⁾ ABl. C 272 vom 25.10.2008.

Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 31. März 2009 — Spanien/Kommission

(Rechtssache T-360/08) ⁽¹⁾

(Nichtigkeitsklage — Rücknahme des angefochtenen Rechtsakts — Erledigung der Hauptsache)

(2009/C 141/89)

Verfahrenssprache: Spanisch

Parteien

Kläger: Königreich Spanien (Prozessbevollmächtigter: J. Rodríguez Cárcomo)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigte: A. Steiblyté und S. Pardo Quintillán)

Gegenstand

Klage auf Nichtigerklärung der Entscheidung C (2008) 3247 der Kommission vom 25. Juni 2008 über die Kürzung der finanziellen Unterstützung des Kohäsionsfonds für die Projektgruppe 2001 ES 16 CPE 036 (Kanalisation im Einzugsgebiet Nord-Galicien — 2001), die mit der Entscheidung C (2001) 4084 der Kommission vom 20. Dezember 2001 gewährt worden war

Tenor

1. Die Hauptsache wird für erledigt erklärt.
2. Die Kommission trägt ihre eigenen Kosten und die Kosten des Königreichs Spanien.

⁽¹⁾ ABl. C 272 vom 25.10.2008.

Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 2. April 2009 — Cachuera/HABM — Gelkaps (Ayanda)

(Rechtssache T-43/09) ⁽¹⁾

(Klageschrift — Formerfordernisse — Unzulässigkeit)

(2009/C 141/90)

Verfahrenssprache: Spanisch

Verfahrensbeteiligte

Klägerin: La Cachuera, SA (Misiones, Argentinien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt E. Armijo Chávarri)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer des HABM: Gekaps GmbH (Pritzwalk, Deutschland)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des HABM vom 19. November 2008 (Sache RE 87/2008-2) zu einem Widerspruchsverfahren zwischen der La Cachuera, SA und der Gekaps GmbH

Tenor

1. Die Klage wird als unzulässig abgewiesen.
2. Die La Cachuera, SA trägt ihre eigenen Kosten.

(¹) ABL C 69 vom 21.3.2009.

Beschluss des Präsidenten des Gerichts erster Instanz vom 24. April 2009 — Nycomed Danmark/EMA

(Rechtssache T-52/09 R)

(Vorläufiger Rechtsschutz — Genehmigung für das Inverkehrbringen eines Arzneimittels — Substanz für das echokardiographische Bildgebungsverfahren mittels Ultraschall zu Diagnosezwecken [Perflubutan] — Weigerung der EMA, eine Freistellung von der Pflicht zur Vorlage eines pädiatrischen Prüfkonzepts zu erteilen — Antrag auf Aussetzung des Vollzugs und auf sonstige einstweilige Anordnungen — Fehlende Dringlichkeit)

(2009/C 141/91)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Antragstellerin: Nycomed Danmark ApS (Roskilde, Dänemark) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin C. Schoonderbeek und Rechtsanwalt H. Speyart van Woerden)

Antragsgegnerin: Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) (Prozessbevollmächtigte: V. Salvatore und N. Rampal Olmedo)

Gegenstand

Antrag auf Aussetzung des Vollzugs der Entscheidung der EMA vom 28. November 2008, mit der diese den Antrag auf Erteilung einer arzneimittelspezifischen Freistellung für Perflubutan abgelehnt hat, und auf Erlass einstweiliger Anordnungen

Tenor

1. Der Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz wird zurückgewiesen.
2. Die Kostenentscheidung bleibt vorbehalten.

Beschluss des Präsidenten des Gerichts erster Instanz vom 3. April 2009 — UCAPT/Kommission

(Rechtssache T-96/09 R)

(Vorläufiger Rechtsschutz — Antrag auf Aussetzung des Vollzugs — Missachtung der Formerfordernisse — Unzulässigkeit)

(2009/C 141/92)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Antragstellerin: Union des Coopératives agricoles des producteurs de tabac de France (UCAPT) (Paris, Frankreich) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte B. Peignot und D. Garreau)

Antragsgegnerin: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigte: M. Moore und P. Mahnič Bruni)

Gegenstand

Antrag auf Aussetzung des Vollzugs der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19. Januar 2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1290/2005, (EG) Nr. 247/2006, (EG) Nr. 378/2007 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 (ABl. L 30, S. 16)

Tenor

1. Der Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz wird zurückgewiesen.
2. Die Kostenentscheidung bleibt vorbehalten.

Klage, eingereicht am 24. März 2009 — Viasat Broadcasting UK/Kommission

(hohe (Rechtssache T-114/09))

(2009/C 141/93)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: Viasat Broadcasting UK (London, Vereinigtes Königreich) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Kalsmose-Hjelmborg und M. Honoré)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 4. August 2008 in der Sache N 287/2008 für nichtig zu erklären und
- der Kommission die Kosten aufzuerlegen.